

Die Konkurrenz der Jenaer mit der Wittenberger Ausgabe von Martin Luthers Werken

Von Reinhold Jauernig, Weimar

Unter den Gesamtausgaben der Werke Martin Luthers hat nicht die doch zum Teil unter Luthers Augen entstandene Wittenberger Ausgabe (künftig WiA), sondern die Jenaer Edition (JA) für fast drei Jahrhunderte wissenschaftliche Bedeutung gewonnen. Nach dieser wird in der älteren Literatur zitiert, so daß sie auch heute noch nicht entbehrlich ist.

I. Luthers Stellung zu einer Gesamtausgabe seiner Werke

Luther widerstrebte bekanntlich dem Gedanken, seine Schriften in einer Gesamtausgabe zusammenzufassen. Schon 1522 schrieb er: Auch mit meiner Unterstützung können alle meine Werke untergehen, wenn die bibliopolae auf mich hörten¹. Ja, er möchte lieber haben, daß alle seine Bücher untergingen; er habe mit ihnen nur die Hl. Schrift und göttliche Wahrheit ans Licht bringen wollen, er wünsche, daß nur die Hl. Schrift gelesen werde². Als Luther von Augsburg und anderen Städten gebeten wird, eine Gesamtausgabe seiner Schriften zu veranstalten, lehnt er das ab; auch die Herausgabe seiner Briefe wünscht er nicht³. Seine Ablehnung begründet der Reformator u. a. damit, daß er niemanden vom Lesen der Alten abhalten wolle. Es gäbe jetzt sehr viele libri methodici, besonders Melancthons Loci, auch könne man jetzt die Bibel fast in jeder Sprache haben⁴. Luther wünscht geradezu, alle seine Bücher zu verbrennen⁵. Und noch im ersten deutschen Band der WiA (1539) heißt es in Luthers Vorrede: Ich möchte leiden, daß alle meine Bücher schon wären untergegangen. Doch dann tröstet er sich damit, daß mit der Zeit doch seine Bücher werden bleiben im Staube vergessen⁶. Schließlich bittet er freundlich: Wer meine Bücher zu dieser Zeit ja haben will, der lasse sie sich beileibe nicht ein Hindernis sein, die Schrift selbst zu studieren⁷.

Gegen das Nachdrucken gab es in jener Zeit in der Regel keinen Schutz. Luther bat darum die Buchdrucker, sie sollten seine Sermonen nicht drucken, wenn sie nicht durch seine Hand gefertigt oder durch seinen Befehl vorher in Wittenberg gedruckt seien⁸. Sie mögen vorzeitiges Drucken unterlassen; von seinen Manu-

1 WA 10 II, 329, 20. 2 WA 38, 133, 8; Ti 4, 84, 39; Ti 4, 87, 27. 3 Ti 5, 661, 21; Ti 4, 692, 1.

4 WA 54, 179, 2. 5 WA 6, 497, 20. 6 WA 50, 657, 2; 658, 2. 7 WA 50, 658, 13.

8 WA 10 III, 176, 2.

skripten solle bei seinen Lebzeiten oder nach seinem Tode nichts leichtfertig herausgegeben werden⁹. Die rasche Ausbreitung der Reformation ist unzweifelhaft zu einem guten Teil dem überaus häufigen Nachdruck von Luthers Schriften zu verdanken. Bezeichnend ist Luthers Klage in einer Tischrede (5 Nr. 5324): Man ist ir (der biblia) sehr vberdruß und drucktt ir nimand mer nach! — Nur wenige Lutherwerke wurden durch Privilegien geschützt¹⁰. Aber gegen die Drucker, die, sobald sie ein gutes Geschäft witterten, rücksichtslos ihre Pressen in Bewegung setzten und „rips raps“ nachdruckten, wandte sich Luther¹¹, am ausführlichsten in seiner Warnung an die Drucker, die seit 1541 (2. Ausgabe) den Wittenberger Bibeldrucken beigegeben wurde¹². Die Drucker fragten, so schreibt Luther, wenig danach, ob ihr Druck falsch oder richtig ist. „Und ist mir oft widerfahren, daß ich der Nachdrucker Druck gelesen und also verfälscht gefunden, daß ich meine eigene Arbeit, an vielen Orten nicht gekennet, aufs neue habe müssen bessern.“¹³ Da aber auch manche Wittenberger Drucke größere Mängel aufwiesen, insbesondere liederlich gesetzt waren, andererseits auch Drucke fälschlich unter Luthers Namen und Wittenberg als Druckort liefen, war eine autorisierte Ausgabe von Luthers Schriften auf die Dauer nicht zu umgehen¹⁴. 1528 erschien anonym „Verzeychung und Register aller Bücher und schrifftten D. Mart. Luth., durch yhn ausgelassen Vom Jar 1518 bis yns 28.“ Wittenberg, Georg Rhaw¹⁵. Luther war an diesem Register nicht beteiligt. 1533 kam dann diese Schrift als „Catalogus oder Register . . .“, bis 1533 ergänzt und methodisch verbessert, heraus, gedruckt von Hans Lufft in Wittenberg. Luthers Vorrede¹⁶ gibt diesem Verzeichnis seiner Schriften einen offiziellen Charakter. Aber das genügte nur für die Frage, ob Luther unter seinem Namen laufende Schriften als seine Schriften anerkennt, besagt aber natürlich nichts für die willkürliche oder bewußte Änderung des Textes. So blieb das Bedürfnis nach einer Ausgabe bestehen, die einwandfrei Luthers Schriften enthielt.

1533 regte Graf Ludwig zu Öttingen eine Gesamtausgabe von Luthers Werken an. Zu den von ihm in Aussicht genommenen 8 Bänden wollte er eine „ehrliche Zulage“ machen¹⁷. Mehr ist darüber nicht bekannt. Daß Johann Friedrich der Großmütige bereits als Kurprinz an Luthers Schrifttum stark interessiert war, beweist unter anderem auch die Übersendung des Verzeichnisses von 1528 an

9 WA 30 III, 196, 21; WA 45, 422, 1; 423, 3; vgl. WA 5, 597, 32.

10 DB 8, XLVI—LXX und 2—5.

11 WA 17 II, 3 f.; Br 3, 577 f. 612 f.; Br 7, 94 f.; Br 8, 491; DB 2, 273; DB 6, 1; Ti 2, 613, 25.

12 DB 8, 7—9. 13 DB 8, 9, 2—6; vgl. auch WA 17 II, 3, 15.

14 WA 17 II, 3, 18; vgl. WA 12, 49.

15 WA 38, 132.

16 WA 38, 132—134.

17 Kawerau: Briefwechsel des Justus Jonas (Gotha 1883), 1, 198 f.

Hans von Metzsch im Jahre 1530 mit dem Ersuchen, das Register zu ergänzen¹⁸. Daß Johann Aurifaber aber im Auftrag des Kurfürsten Luthers Schriften bereits 1537 sammelte, trifft nicht zu¹⁹. In der „Antwort Joanni Aurifabri auff die Lester-schrift Christophori Walthers von wegen der ersten Eislebischen Tomi“ (Eisleben 1565) gibt Aurifaber an, daß er um Michaelis 1537 als Student nach Wittenberg gekommen sei und daß er „lenger denn 18 oder 19 jar her“ Luthers Schriften gesammelt habe, also seit etwa 1545/46. Aber auch da wird man wohl noch einen Abstrich zu machen haben. Sicher hat er als Begleiter Luthers nach Eisleben Lutherana sammeln können. — Spalatin ist dagegen bei der Sammlung von Luthers Schriften für die WiA stark beteiligt. Er versucht sogar — doch wohl im Auftrag des Kurfürsten —, die handschriftlichen Lutherana Georg Rörers 1537 durch Hieronymus Nopus „in die Librei“ schreiben zu lassen. Rörer wolle das auch gerne fördern. Im September 1537 ordnet der Kurfürst in einem Schreiben an Spalatin an, daß Rörers Nachschriften noch zu dessen Lebzeiten abgeschrieben werden sollen. Spalatin muß aber im November antworten, daß er wohl zwei Schreiber für diesen Auftrag gewonnen habe, aber die Schrift sei kaum zu lesen, und Rörer habe sich außerstande erklärt, dabei zu helfen²⁰. Jedenfalls aber ersehen wir aus dem Schriftwechsel, daß der Kurfürst an der Sammlung der Lutherschriften stärksten Anteil genommen hat. Neben Rörer und Spalatin sind noch andere Wittenberger Theologen beteiligt²¹. Otto Clemen hat darauf kurz verwiesen²².

Das erste Anzeichen dafür, daß Luther der Forderung nach einer Gesamtausgabe seiner Schriften nachgab, werden wir wohl in seiner Antwort auf den Brief Capitos in Straßburg vom 13. Juni 1536 zu sehen haben. Darin und in einem Briefe von Wendelin Rihel, Buchdrucker in Straßburg, an Luthers Tischgenossen Jodocus Neobolus vom 19. 1. 1537 war u. a. der Plan von Butzer und Capito, eine mehrbändige Gesamtausgabe von Luthers Werken zu veranstalten, dargelegt worden²³. Luther habe dazu, so lautet dessen Antwort vom 9. 7. 1536, wenig Lust und Neigung, möchte vielmehr wünschen, daß alle seine Bücher verschlungen wären²⁴. Dann fährt er fort: Denn ich erkenne keines als mein rechtes Buch an, außer etwa das de Servo Arbitrio und den Katechismus. Doch habe ich diese Auf-

18 Kolde: *Analecta Lutherana* (Gotha 1883), 397 Anm.

19 Mentz: Johann Friedrich der Großmütige 2 (Jena 1908), 268. Vgl. dazu Jauernig: Zur Jenaer Lutherausgabe, *ThLZ* 1952, 752 ff. 755 f.

20 Reg O 492; Buchwald in *Theol. Stud. u. Kritiken* 67 (1894), 378 f.

21 Buchwald: Zur Wittenberger Stadt- und Universitätsgeschichte in der Reformationszeit (Leipzig 1893), Nr. 210; ders. in: *Archiv für Geschichte des deutschen Buchhandels* 16 (1893), Nr. 737. 741; Kolde: *Analecta Luth.* 398 f.

22 WA 54, 176—187. 23 Br 7, 433, 36 ff., 436; vgl. Ti 3, Nr. 3797. 24 Br 8, 99, 5—9.

gabe (negotium) D. Caspar Cruciger aufgetragen, wenn etwas zu tun ist. Luther bedauert immer wieder, daß er anfangs dem Papst zuviel Ehre angetan und zuviel eingeräumt habe²⁵. Wenn man ihm folgte, dann sollte man nur die Bücher drucken, die doctrinam haben, als ad Galatas, Deuteronomium, in Johannem. Danach das andere lese man nur pro historia, da man sehe, wie es ist angangen²⁶. Den letzten Gedanken führt er dann in einer Tischrede weiter aus: Diese Schriften sollten deshalb erhalten werden, ut homines viderent ordinem et congressum cum papa, qui olim formidabilis nunc suspendibilis est²⁷. In seiner Vorrede zum Catalogus (1533) heißt es: Seine Schriften könnte man wohl entbehren, aber er sehe in ihnen die Historie der Reformation, wie es ihm, ja dem lieben Wort Gottes, gegangen sei, wie er sich vom Papsttum gelöst, dem er in seinen ersten Büchern alles eingeräumt habe, während die letzten Schriften von Christus allein und rein handeln und dem Papsttum nichts nachlassen²⁸.

II. Die Bekämpfung der Wittenberger Lutherausgabe

Die WiA und die JA waren von Kurfürst Johann Friedrich dem Großmütigen mit veranlaßt worden. An beiden Ausgaben ist Mag. Georg Rörer stark beteiligt. Beide Ausgaben haben zwei Abteilungen, eine lateinische und eine deutsche. Beide Editionen sind in folio gedruckt.

Die WiA erschien erstmalig 1539—1559 in 12 (deutschen) Teilen und 7 (lateinischen) Tomis. Dazu veröffentlichte Christoph Walther, Korrektor der Luftschen Druckerei, ein „Register . . .“, Wittenberg 1558 (4°). Der erste (deutsche) Teil erschien 1539, ein letzter 1603. Für die lateinischen Tomis sind die entsprechenden Jahre 1545 und 1583. Über die einzelnen Drucke unterrichtet Johannes Luther²⁹.

Die JA erschien erstmals 1555—58 in 8 (deutschen) Teilen und 4 (lateinischen) Tomis. Dazu kommt ein Register von Timotheus Kirchner 1564 (2. Auflage 1592). 1555 erschien der erste Teil, 1556 der erste Tomus. Die deutschen Teile wurden 5—6mal, die lateinischen viermal neu aufgelegt. Darüber hinaus aber wurden einzelne Bände wiederholt nachgedruckt, der letzte Druck stammt aus dem Jahr 1612. Die verschiedenen Auflagen bzw. Einzelbände weichen z. T. in der Ordnung der Schriften, aber fast stets mindestens in der Paginierung voneinander ab, so daß bei Zitaten unbedingt auch die Angabe des Druckjahrs erforderlich ist³⁰.

25 Ti 3, 419, 20; 648, 38; Ti 4, 320; WA 10 III, 176, 15; WA 50, 657, 2; WA 54, 179, 34.

26 Ti 5, 204, 28. 27 Ti 3, 623, 7. 28 WA 38, 134.

29 Drucker- und Verlegernöte in Wittenberg zur Zeit des Schmalkaldischen Krieges, in: Aufsätze, Fritz Milkau gewidmet, Leipzig 1921, 229—243, hier 233.

30 Die verschiedenen Ausgaben der JA haben auch sachliche Bedeutung. Vgl. dazu z. B. WA 30 I, 428, Anm. 1. Ein vollständiges Verzeichnis der Jenaer Drucke bringe ich an anderer Stelle.

Sigismund Schwob (Suevus) hat ein „Register aller Schriften ... Lutheri, gerichtet auf die 19 Wittenbergischen und 12 Jenischen Tomos, beyde des alten und neuen Drucks, allen Liebhabern der Bücher ganz nützlich zu gebrauchen“ (Breslau 1563, 4°, Wittenberg 1573, Fol.) veröffentlicht.

Die WiA wurde im Auftrag Luthers von Caspar Cruciger³¹ und Georg Rörer³² betreut. Ersterer starb bereits am 16. 11. 1548, letzterer siedelte im März 1551 nach Kopenhagen über³³. Melanchthon übernimmt nun die Oberleitung, Georg Major die Redaktion der Ausgabe. Ersterer hat für sie die Vorreden bzw. Luthers Lebenslauf geschrieben. — Aber Melanchthon hatte in den Kämpfen gegen das Augsburger Interim (1548) versagt, ja sich gegen besseres Wissen widerstandslos den Anordnungen seines Landesherrn, des Kurfürsten Moritz, unterworfen. Man scheint von ihm, dem ersten Mann des Protestantismus nach Luthers Tod, die Führung im Kampf gegen das Interim erwartet zu haben, im Kampf gegen den Reichstagsbeschluß, durch den der Kaiser mit zwei kleinen, zeitlich begrenzten Zugeständnissen an die Protestanten die Rekatholisierung der evangelischen Lande durchzusetzen versuchte. Daß Melanchthon nicht die Persönlichkeit war, einen solchen Kampf aufzunehmen, viel weniger zu leiten, hatte sich allerdings bereits auf dem Augsburger Reichstag 1530 gezeigt. Damals aber stand Luthers starke Persönlichkeit hinter ihm mit ernstesten Briefen und Gebeten. Dazu kam aber jetzt noch die Tatsache, daß die kirchlichen Verhältnisse im Albertinischen Sachsen noch nicht so gefestigt waren wie im Ernestinischen Thüringen. Hier konnte das Interim einmütig abgelehnt werden, war doch nach fast einem Jahrzehnt evangelischer Verkündigung die Kirchenvisitation von 1533 geradezu der Abschluß der Reformationseinführung. Im Albertinischen Sachsen aber begann — mit Ausnahme der bis 1547 Ernestinischen Landesteile — mit der Visitation von 1539 in Wirklichkeit erst die Einführung der Reformation, die weithin auf den Widerstand des Adels und das Widerstreben der Geistlichen stieß, auch von dem Kanzler Simon Pistoris nicht gerade gefördert wurde³⁴. Kurfürst Moritz von Sachsen, der „Judas von Meißen“, der Verbündete des Kaisers gegen die Schmalkaldi-

31 Br 8, 99, 9.

32 Cod. Goth. chart. B 452, Bl. 154b in der Landesbibliothek Gotha; Reg Rr pag. 259 Nr. 61; vgl. Jauernig aaO (Anm. 19), Sp. 750; zu Cruciger und Rörer: Hans Volz: 100 Jahre Wittenberger Bibeldruck 1522—1626 (Göttingen 1954), 61, Anm. 20; zu Rörer ferner: ebda. 71, Anm. 61; Claus: Georg Rörer, ein bayerischer Mitarbeiter Dr. Martin Luthers, Zeitschr. f. bayrische Kirchengeschichte 26 (1957); Jauernig: Zur Jenaer Lutherausgabe, WZ Jena, Ges.R. 4 (1954/55), 269 ff. (künftig Jauernig II).

33 Jauernig aaO, 751.

34 Vgl. Br 10, 62, 1—9; Br 9, 555, 20 ff.; Kawerau: Briefwechsel des Justus Jonas 2, Nr. 637; Reg B 923.

schen Bundgenossen, war durch das Interim in eine prekäre politische Lage geraten. Auch das erschwerte die Situation. Auf evangelischer Seite aber wurde das alles nicht beachtet. Man fühlte sich von Melanchthon im Stich gelassen, seine Losung *modestia, moderatio, toleranda servitus* wurde als Verrat an Luthers Sache empfunden. Melanchthons Stellung war entscheidend erschüttert. Auch von denen, die ihn nicht offen bekämpften, wurde er mit Mißtrauen beobachtet, das sich nun sofort auf die Wittenberger Lutherausgabe übertrug, obwohl sie damals noch von Rörer geleitet wurde. — Dieser wurde aus Dänemark von dem „geborenen Kurfürsten“ Johann Friedrich 1553 zurückgerufen. Dazu hatten Matthias Flacius, der größte Eiferer gegen Wittenberg, und Nicolaus Gallus, beide damals in Magdeburg, in ihrem Brief vom 21. 12. 1552 den Anstoß gegeben. Sie hätten gehört, der Kurfürst wolle „in christlichem löblichen Fleiß stehen, Lutheri heiliger Gedächtnis, deutsches Landes wahren Propheten und letzten Helias ungedruckte Predigten, Schriften, heilsame Reden und Sprüche von vielen Orten zusammen und in Ordnung bringen zu lassen“. Dazu wüßten sie niemanden, der besser dazu geeignet sei, als Georg Rörer, der sich von Wittenberg nach Dänemark begeben „und auf solche Gelegenheit, zu solchem Dienst wieder hierher in diese Land zu kommen, ganz sehnlich wartet...“³⁵. Dem Manne aber, der gegen die Verfälschung der WiA zuerst aufgetreten war, Nicolaus von Amsdorf, teilte der Kurfürst am 9. 9. 1553 mit, daß er Rörer „von wegen seiner Bücher“³⁶ wiederum in seine „Bestallung“ gerufen habe. Damals war Rörer bereits in Jena eingetroffen³⁷.

Welches sind nun die gegen die WiA erhobenen Beschuldigungen?

1. Ihr hatte Amsdorf bereits 1549 *Verfälschung* vorgeworfen. Als solche sehe er nicht an, daß anstatt einiger Namen schlichte Buchstaben [N.] gesetzt seien. Als er aber Luthers Buch wider die Schwarmgeister³⁸ überprüfte, fand er im zweiten (deutschen) Teil zwei Auslassungen gegenüber dem Druck von 1527. Amsdorf verdächtigt keine bestimmte Person wegen dieses „Verschonens der Sakramentierer“. Ausgelassen ist³⁹ ein längerer Teil, in welchem Butzers übles Verfah-

35 Reg K pag. 313, Nr. 10 (1).

36 Gemeint sind Rörers Bände mit *Lutherana* (Nachschriften, Abschriften und Originalschriften Luthers). Vgl. deren Verzeichnis in ARG 24 (1927), 2 f. Rörer hatte sie, in Fässern verpackt, nach Kopenhagen mitgenommen und brachte sie nunmehr nach Jena zurück.

37 Reg O 775 Bl. 20.

38 Das die zu Wittenberg im andern teil der bücher Doctoris Martini im Buch, das diese wort Christi (Das ist mein Leib etc.) noch fest stehen, mehr denn ein blat vier gantzer Paragraphos vorsetzlich außgelassen haben wie folget (o.O.) 1549. 4°.

39 Ausgelassen sind die Zeilen WA 23, 277, 33 — 281, 27 und 283, 1—4.

ren — „Ertzbubenstück“ — gegen Luther und Melanchthon gezeißelt wird. In dem kürzeren Abschnitt werden die Ratsherren zu Basel, Straßburg usw. zur Wachsamkeit gegenüber den Sakramentsrotten ermahnt⁴⁰. Damit aber Luther nicht in den Verdacht gerate, mit der „Papisten Lehre in dem Hl. Sakrament“ übereinzustimmen, „wie denn die Theologen zu Wittenberg in ihrem Bedenken aufs Interim haben fergegeben“, fügt Amsdorf zum Schluß Luthers Schrift „De Transsubstantiatione“ an⁴¹. Durch diese Formulierung konnte, ja mußte der Verdacht, diese Auslassung veranlaßt und Luthers Abendmahlslehre verfälscht zu haben, auf die Theologen in Wittenberg, an ihrer Spitze Melanchthon, gelenkt werden.

Johannes Luther hat sich mit der Entstehung dieses zweiten deutschen Teils der WiA eingehend beschäftigt⁴², wobei er z. T. auf Untersuchungen Haußleiters⁴³ fußt. Danach hatte der Druck dieses Bandes bereits 1544 begonnen, 20 Bogen waren bis Ende des Jahres 1545 gedruckt, als der Abdruck der Schrift „Daß diese Worte Christi . . .“ Schwierigkeiten machte. „Es bedurfte längerer Verhandlungen . . ., bis Luther . . . in die Fortlassung der beregten umfänglichen Stelle einwilligte. Das war kurz vor dem Aufbruch Luthers zu seiner letzten Reise nach Eisleben am 23. 1. 1546.“ Jedenfalls fällt, so stellt Haußleiter⁴⁴ fest, der Druck der Abendmahlsschrift (Bogen X 6 — Ff 5) noch in die Lebenszeit Luthers, so daß dessen Einverständnis zu der Textminderung vorgelegen hat. Butzer wußte, wie aus einem Briefe an Ambrosius Blarer vom 9. 9. 1544 hervorgeht, daß in der Gesamtausgabe nun die Abendmahlsschriften neu gedruckt wurden⁴⁵. An demselben Tage schreibt er auch an Luther u. a.: Wenn wir demnach ansehen und gedenken, welche ungeheure Gefahren und Schäden dieser Sakramentsstreit der Kirche gebracht hat, so haben wir nichts anderes gewünscht und wünschen es noch, als daß diese Kontroversen aufgehoben und beigelegt werden, zumal durch die früher ausgegangenen Schriften und Bücher allen frommen Gewissen, denen Gott seinen Willen und sein Wort zu begreifen Gnade verliehen, genug geschehen ist . . .⁴⁶. Mit diesem Schreiben wollte Butzer den Wiederabdruck jener scharfen Polemik Luthers und damit das Wiederaufflammen des Sakramentsstreites verhindern. Butzer sandte seinen Brief an Melanchthon, den dieser dem Kanz-

40 Vgl. WA 19, 462 ff., 465. 41 Br 9, 443 ff. 42 Johannes Luther aaO (Anm. 29), 237.

43 Die geschichtliche Grundlage der letzten Unterredung Luthers und Melanchthons über den Abendmahlsstreit (1546), Neue kirchl. Zeitschrift 9 (1898), 831—854; 10 (1899), 455—466.

44 Infolge des Schmalkaldischen Krieges und der Nachkriegsnöte kam dieser Band erst 1548 auf den Markt.

45 In Br 10, 651 ist diese Stelle leider nicht mit abgedruckt: Recuduntur omnia illa saeva scripta de re sacramentaria: Haußleiter aaO (10), 459.

46 Br 10, 652, 30—36.

ler Gregor Brück und dieser dem Kurfürsten weitergab. Der Kurfürst ließ Butzers Schreiben durch Brück dem Adressaten, Martin Luther, übergeben. Der Kanzler sollte mit Luther in dieser Sache verhandeln, um dem Wunsche Butzers Rechnung zu tragen. Vielleicht hat auch Landgraf Philipp von Hessen irgendwie auf den kurfürstlichen Hof und auf Melanchthon eingewirkt, um durch die Streichung jener scharfen Wendungen Luthers gegen Butzer neuen Zündstoff auszuräumen⁴⁷.

Daß sich Luthers Einstellung gegen Butzer geändert hat, beweist schon eine Stelle in seinem Brief an die Venetianer vom 12. 11. 1544, wo unter den Sakramentariern, die ihr Gift in lateinischen Schriften in Italien und Frankreich verspritzen und in lateinischen Gegenschriften von den Venetianern bekämpft werden müßten, die Züricher, Bullinger, Pellican genannt werden, sowie ipse Bucerus, qui dicitur in principio tragoediae [= Abendmahlsstreit] multa Latine scripsisse (quae non vidi), sed iamdudum resipuisse mihi persuadeo⁴⁸. Daß Butzer schon längst wieder zurechtgekommen ist, d. h. sich der Abendmahlsauffassung Luthers angeschlossen hat, klingt aus einem Worte Luthers heraus: In tempore resipuit⁴⁹. — Jedenfalls ist die Auslassung der gegen Butzer gerichteten polemischen Stellen der in Rede stehenden Schrift mit Zustimmung des Reformators erfolgt. — Daß auch Flacius die WiA angreift, wobei er nebst Melanchthon den Korrektor Christoph Walther als Schuldigen hinstellt, sei nur beiläufig erwähnt, da dies in unserem Zusammenhang nur eine untergeordnete Rolle spielt.

Amsdorf wiederholt nun in der Vorrede zu dem ersten (deutschen) Band der JA (1555) den Angriff gegen die WiA, ja er verschärft ihn noch. Dabei hatte Rörer bereits in der zweiten Auflage des zweiten deutschen Teils der WiA die in der 1. Auflage ausgelassenen Stellen wieder eingefügt. Darauf weist Rörer im 3. Teil der JA selbst hin und betont, daß er sie nicht „aus eigenem Vornehmen und Thurst für seine Person habe ausgelassen“. In dem neuaufgelegten Band (Druck 1550 — Fasten 1551) habe er noch andere Stücke, die in der 1. Auflage nicht ent-

47 Kawerau hat in Theol. Stud. u. Krit. 1908, 599 f gemeint, daß die ganze Aktion auf Anregung des Landgrafen Philipp erfolgt sei. Dafür gibt er aber keine Belegstelle an; weder bei Lenz: Briefwechsel Landgraf Philipps mit Bucer (1887) noch im Corpus Reformatorum (ed. Bretschneider) noch in Kuchenbeckers Analecta Hassiaca (1736) ist darüber etwas zu finden. Haußleiter selbst deutet nur eine solche Möglichkeit an.

48 Br 10, 681, 49 ff.

49 Ti 5, 546, 13. Vielleicht fällt dieser undatierte Ausspruch Luthers zeitlich mit dem vorgenannten Lutherbrief zusammen. Zur ganzen Kontroverse vgl. W. Köhler in: Lutherstudien zur 4. Jahrhundertfeier der Reformation, veröffentlicht von den Mitarbeitern der Weimarer Lutherausgabe (Weimar 1917), 183—186. 189. — Daß Luther den Auftrag zur Weglassung der genannten polemischen Stellen gegen Butzer gegeben hat, geht aus weiteren Zeugnissen Christoph Walthers hervor; vgl. Haußleiter aaO (1898), 843 f.

halten waren, zum Abdruck gebracht, nämlich Luthers „De Transsubstantiatione“⁵⁰ und Amsdorfs Schriften „Etliche Schriften wider die Wiedertäufer“ und „Wider die Sacramentarien“. Damit, so fährt Röer fort, habe er wohl klar seine Stellung zu diesem „hohen Artikel des Abendmahles“ gekennzeichnet. „Wissen zwo hohe Personen guten Bericht neben mir, nämlich, wer die sind, so anfänglich dazu geraten, die Sache getrieben, zum andermal wieder angeregt, auch endlich darauf bestanden und erhalten, daß es ausgelassen ist . . .“ Er wolle „im Falle der Not“ auch diese beiden hohen Personen nennen, auch „anzeigen“, wie er sich „in dieser Sache gehalten und dabei getan“ habe⁵¹. Diese Personen hat Röer auch genannt. Als Christoph Walther⁵² in seinem „Ausschreiben wider Mag. Matthiam Flacium Illyricum“ die Schuld, die dieser ihm aufgeladen hatte, auf Röer schob, hat Röer, so berichtet Aurifaber⁵³, vor dem Hofprediger Johann Stoltz⁵⁴ und ihm „ernstlich und höchlich zu Weimar beteuert und bezeugt, das ime daran gewalt und unrecht geschehe“. Er hat dann auch „im Beisein von Notar und Zeugen zu Jena wider diese Calumnien des Walters öffentlich protestiert und damals ausgesagt, wer befohlen hatte, dasselbige Blat außen zu lassen. . .“ Zeugen vor dem Notar Conrad Weichart waren Professor D. Erhard Schneppius, Pfarrer und Superintendent Mag. Andreas Hügel, Mag. Balthasar Winter, Kaplan, der Jurist D. Basilius Monner und der Mediziner D. Johann Schröter, alle in Jena. Leider ist diese notarielle Beurkundung verschollen. Auch in Röers Handschriftenbänden in der Jenaer Universitätsbibliothek wurde vergeblich danach gesucht.

Damit, daß Amsdorf 1555 diese Vorwürfe gegen die WiA wiederholte und verschärfte, waren Johann Stoltz und Andreas Poach⁵⁵ durchaus nicht einverstanden. Sie hatten gemeinsam die Vorrede entworfen und an Amsdorf nach Eisenach geschickt. Dieser änderte sie ab, was Stoltz in seinem Brief vom 25. 6. 1554 an Poach kritisierte: *Verum et ipse incommodum existimavi, ut causae editionis historiae narrationi addantur*. Und am 23. 3. 1555 — nach Erscheinen des 1. Bandes — heißt es in Stoltzens Schreiben an Poach u. a.: *In praefatione Amsdorfii video aliquid mutatum, displicent versiones aliquae*⁵⁶.

50 Br 9, 443 ff. 51 JA 3 deutscher Teil (1556), Register Fol. eee iiij.

52 Vgl. Hans Volz aaO (Anm. 32), 61, Anm. 20.

53 Antwort Joh. Aurifabri auf die Lutherschrift Christoph Walthers (Eisleben 1565), Bl. C 3b u. C 4a.

54 Jauernig: Luther in Thüringen, Berlin (1952), 229—237. 55 Jauernig aaO, 198—207.

56 Buchwald: Andreas Poachs handschriftliche Sammlung ungedruckter Predigten D. Martin Luthers aus den Jahren 1528—1546, 1, Leipzig 1884, IV f.

„Ist viel Dings in den selben Tomis umb gelimpffs willen ausgethan, geschwiegen oder verendert worden“, so lautet Amsdorfs Anschuldigung jetzt. Daß an Stelle des Namens oft ein N. gesetzt ist, hatte er 1549 noch nicht beanstandet. Jetzt aber tut er dies mit obigen Worten. Dabei dürfte auch für die WiA eine ähnliche Anordnung des Kurfürsten maßgebend gewesen sein, wie nun für die JA die Anordnung der Söhne des Kurfürsten, der Herzöge Johann Friedrich des Mittleren und des Jüngeren: Da von etlichen ansehnlichen privat personen benentlich etwas hefftiger und beschwerlich geschrieben wirdet, das derselben nahmen nicht gemeldet, sondern ausgelassen werden⁵⁷. Das wird dann in einer Verhandlung mit Rörer näher dahin erläutert: Wo aber Bedenken furfallen, sollen Buchstaben als N. gesetzt, aber Churf. Johansen Nhamen wie auch Churf. Joh. Frid. gar nit außßen gelassen werden⁵⁸.

Amsdorf schreibt von „viel dings“, die ausgetan, geschwiegen oder verendert seien, ohne daß er sich darüber weiter ausläßt. Diese Behauptung ist sicher übertrieben. Vermutlich denkt er dabei auch daran, daß die WiA nicht immer auf die ersten in Wittenberg gedruckten Lutherschriften zurückgreift. Das trifft allerdings zu, wenn auch nur für wenige meist in Nürnberg herausgekommene Lutherdrucke. Aus dem Schriftwechsel um die Jenaer Lutherausgabe ist uns aber bekannt, wie schwierig die Beschaffung von Wittenberger Erstdrucken der Werke Luthers gewesen ist. Dabei standen damals neben der nach Jena gekommenen Bibliotheca Electoralis und den in Weimar selbst befindlichen Drucken eine große Zahl von Bibliotheken von Luthers Schülern in Thüringen zur Verfügung.

Freilich war Amsdorf, den man fälschlich in der Literatur unter den Mitarbeitern der JA an erster Stelle zu nennen pflegt, nur allzu geneigt, in der JA „umb des gelimpffs willen“ einige „dings“ auszutun und zu verschweigen. Wir haben an anderer Stelle⁵⁹ eingehend darüber gehandelt und wollen hier nur kurz zusammenfassen.

Die Herzöge, Johann Friedrich der Mittlere und sein gleichnamiger jüngerer Bruder, fragen am 27. 6. 1556 bei Amsdorf an⁶⁰, ob der Brief vom 5. 10. 1528 an Kurfürst Joachim I. von Brandenburg, den Luther im öffentlichen Druck hatte ausgehen lassen⁶¹, in der JA gedruckt werden solle. In diesem Ausschreiben greift Luther den brandenburgischen Kurfürsten schwer an, weil er Katharina Hornung zu seiner Maitresse gemacht, ihren Mann aus seinem Land verwiesen, die Wiedervereinigungsversuche der Eheleute durchkreuzt, Luthers Briefe an ihn aber nicht beantwortet hatte, so daß weder eine Versöhnung noch eine Ehescheidung des

57 Reg O 774 Bl. 24a.

58 Ebda. Bl. 44b.

59 Jauernig II (Anm. 32), 270—274.

60 Reg O 775 Bl. 47 f.

61 Br 4, 576 ff.

Paares Hornung herbeigeführt werden konnte. Auf die Frage, ob dieser doch öffentlich ausgegangene Druck Luthers nun in die JA aufgenommen werden sollte, antwortete Amsdorf: „Ich halte und acht, das nit von nöten sei, alle brive Lutheri zu drugken und sonderlich die brive an den Marggraven Churfürsten in Hornungs sachen, denn sie nützen nimant und möchten verdris und widerwillen geben“⁶². Ja, Amsdorf setzt aus eigenem Antrieb noch folgenden Satz hinzu: Den Brief Luthers an „e. f. g. Grosvater, den Landtgraven belangent, wolt ich auch heraus lassen, denn der Landtgraff möcht sich des auch beschweren“⁶³. Es handelt sich um Luthers Brief an Kurfürst Johann vom 22. 5. 1529, in welchem der Reformator den Kurfürsten eindringlich vor neuen Bündnissen warnt und des Landgrafen „Bundmachen“ und Charakter kritisiert: Ein unruhig junger Fürst, angriffslustig, ihm will nicht zu trauen sein. Sicherlich ist Amsdorf im Recht, wenn er schreibt, daß der Landgraf über diese (doch vertraulichen) Äußerungen Luthers aufgebracht sein würde, wenn sie nun im Druck vor seine Augen kämen. Die Begründung Amsdorfs zeigt aber deutlich, daß der Vorwurf, den er der WiA macht, ihn selber trifft: um des gelimpfs willen ausgetan und verschwiegen. Nur in diesem einen Falle hat er die Herzöge auf seine Seite gezogen.

Die zweite Frage der jungen Herzöge von Sachsen in diesem Brief vom 27. Juni 1556 ging dahin, ob der Ratschlag wegen der „Gegenwehr“ von 1539 gedruckt werden solle. Amsdorf antwortet am 30. 6. 1556: „Was aber die gegenwer belanget, wollt ich allein die [Briefe] drugken lassen, so die gegenwer zu lassen ...“⁶⁴. Jedenfalls will Amsdorf *die* Schriften Luthers nicht in die JA aufgenommen wissen, in denen Luther das Recht des Widerstands gegen den Kaiser ablehnt. Das kommt ganz eindeutig in dem seinem Schreiben beigelegten Zettel⁶⁵ zum Ausdruck: „Es hat ein gros bedengken, wenn man die vier ratschlege an e. f. g. grosvater und Doctor Brugken drügken soll, ich lies sie in keinem [Fall] durch den drügk ausgehen, wenn michs betreffe...“ — Der Brief an Kanzler Brück⁶⁶ hat mit der Gegenwehr nichts zu tun. Wäre es nun nach Amsdorfs Rat gegangen, dann hätten Luthers gutachtliche Briefe an Kurfürst Johann vom 24. 12. 1529, vom 6. 3. und von Ende Oktober 1530 verschwiegen und ausgetan werden müssen, denn sie alle verneinen das Recht der Gegenwehr⁶⁷. Der Ratschlag, der wohl vom 5. 7. 1539 stammt, sei, so schreiben die Herzöge an Amsdorf, nach Rörers Mitteilung von Melanchthon verfaßt. Dann wäre er „Melanchthons Buch“, ge-

62 Reg O 775 Bl. 50 (30. 6. 1556); Mentz: Handschriften der Reformationszeit, Bonn 1912; Tafel 11 unten bringt Amsdorfs Antwort als Handschriftenprobe.

63 Reg O 775 Bl. 50 und Mentz aaO.

64 Reg O 775 Bl. 50.

65 Ebda. Blatt 49.

66 Br 4, 421 (28. 3. 1528).

67 Br 5, 208. 259. 661 ff.

hörte also nicht in die Lutherausgabe, da in dieser doch nur Schriften des Reformators Aufnahme finden sollten. Aber, so schreiben die Herzöge weiter, die „berührten Schriften“ seien Luthers eigene Handschrift. Deshalb fragen die Herzöge an, was zu machen ist. Darauf gibt Amsdorf keine Antwort. — Der Augenschein überzeugt davon, daß der Ratschlag Kanzleischrift aufweist, der Schlußabschnitt von Luther eigenhändig geschrieben und sodann von Luther, Justus Jonas und Johannes Bugenhagen unterschrieben ist⁶⁸. Der Schlußabschnitt gehörte zweifellos in die JA, wäre aber ohne den von Melanchthon verfaßten Ratschlag unverständlich. Daher mußte der ganze Ratschlag auch in die JA kommen. In diesem aber sprechen sich die Wittenberger bedingt für die Gegenwehr aus.

Daß diese drei Briefe in die JA aufgenommen wurden, geht auf den Widerspruch zurück, den Andreas Poach (von Röer in dieser Angelegenheit geschrieben) und Dr. med. Matthäus Ratzeberger in Erfurt^{69 70}, einst Leibarzt des Kurfürsten Johann Friedrich, erheben. Ratzeberger hatte schon früher gefordert, den Brief an Kurfürst Johann vom 18. 11. 1529 und vom 6. 3. 1530 aufzunehmen, damit „der Historie ihr Recht geschehe“. Die Herzöge ordnen nunmehr entgegen dem Vorschlag Amsdorfs an, „Luthers Ratschlag und Bedenken der Gegenwehr halben“ zu „drucken und in den jetzigen 5. Tomum des 30. Jahres bringen zu lassen“⁷¹. Da dieser Band aber bereits im Druck abgeschlossen war, mußte der Brief für den 6. Teil der deutschen Schriften zurückgestellt werden und erschien dort auch. In der 2. Auflage des 5. Teils der JA (1561 Bl. 3b) wird darauf hingewiesen. — Amsdorf wollte wohl aus Pietät gegen den Kurfürsten Johann Friedrich den Großmütigen Luthers die Gegenwehr ablehnenden Schriften unterdrücken, weil jener im Widerstand gegen den Kaiser gescheitert, 5 Jahre seiner Freiheit beraubt war und mit der Kurwürde den größeren Teil seiner Lande verloren hatte. Aber er verstieß damit gegen den Grundsatz, den er selbst aufgestellt und zur schwersten Klage gegen die WiA verwendet hatte. Und überdies waren jene 3 Briefe nicht an Johann Friedrich, sondern an Kurfürst Johann gerichtet, so daß Amsdorfs Grund für seinen Rat nicht stichhaltig war.

Wir wenden uns nun den anderen weniger bedeutsamen Vorwürfen Amsdorfs gegen die WiA zu.

68 Reg O 775 Bl. 48; Corpus Reformatorum 3, 738; Br 8, 515 ff; bes. 517, 71—80. Original in Reg N 74 Bl. 16.

69 Zu ihm vgl. RE³ 16, 471 f.; Chr. Gotth. Neudecker: Die handschriftliche Geschichte Ratzebergers über Luther und seine Zeit (Jena 1850); August Beck: Johann Friedrich der Mittlere, Herzog zu Sachsen, 2. Teil (Weimar 1858), 149 f.

70 Reg O 781 Bl. 1b. 3. 6. 14. 71 Reg O 774 Bl. 29.

2. Etliche Streitbücher sind ausgelassen, welche umb der Historien und Geschicht willen der Kirchen Christi zu wissen gut, nütz und not sind.

Als Amsdorf diese Worte schrieb, waren noch nicht alle Bände der WiA erschienen, in denen Streitschriften zum Abdruck kamen. Wir verweisen dazu auf Teil 7 und 9, die 1555 bzw. 1557 im Druck herauskamen.

3. Sind anderer Gelarten bücher mit eingemenget, So wir doch Doct. Luthers Bücher allein bey ein ander zu haben begeren, wie dann auch der Tomorum Titel anzeigt und ausweiset.

Dieser Vorwurf trifft Luther selbst. Es ist ausgeschlossen, daß Cruciger oder Rörer die Schriften anderer Theologen in die Gesamtausgabe aufgenommen haben, ohne daß Luther dies ausdrücklich genehmigt hätte. Wir werden vielmehr annehmen müssen, daß die Initiative dazu von Luther selbst ausging. Er sah ja in den Schriften seiner Mitarbeiter am Werk der Reformation eine wesentliche Mit-hilfe, um seine Gedanken und Erfahrungen, seine exegetischen und polemischen Ergebnisse zu verbreiten. Wir wissen auch, wie hoch Luther andere Bücher schätzte, z. B. Melanchthons Loci, während er von seinen eigenen Schriften sehr bescheiden dachte. So wird Luther selbst es gewesen sein, der Schriften von Melanchthon, Justus Jonas, Bugenhagen, Urbanus Rhegius und anderen in seine Ausgabe hineinnahm.

Wir kommen im nächsten Abschnitt noch auf diesen Vorwurf Amsdorfs zurück.

4. Sind auch die verdolmetschten Bücher hin eingesetzt, welche an vielen Orten den Geist und Verstand Luthers nicht getroffen noch erreicht haben.

Christoph Walther⁷² verteidigt dieses Verfahren damit, daß die ins Deutsche übertragenen lateinischen Lutherschriften notwendig seien, denn der „unzählige Haufe von Mann, Frauen und Jungfrauen in deutschem Lande“ verstehe die lateinische Sprache nicht. Wenn auch der Gelehrte sie nicht bedarf, so bedarf sie doch „mein Weib, Töchter, Knechte und Megde und meine lieben Nachbarn“.

Ebenso gibt es, so sagt Walther weiter, „viel Gelarter fromer Leute in frembden Landen, welche nicht deudsch verstehen. Diese alle sampt begern von hertzen die Dolmetschung und schafft in der warheit großen nutz“.

72 Register aller Bücher und Schrifften des Ehrwirdigen Doctoris Martini Lutheri seliger gedechtnis, welche in die Eilff Deutsche Teil und in die sieben Latinische Tomos zu Wittemberg gedruckt sind. Jtem. Etliche Bücher und Schrifften, welche in den zwelfften Theil wils Gott in kurtz gedruckt sollen werden, nach diesem Register verzeichnet. Wittemberg Hans Luft, 1558.

Daß diese Übersetzer an vielen Orten den Geist und Verstand Luthers nicht getroffen noch erreicht haben, wird im großen und ganzen wohl kaum zutreffen. Übersetzer waren ja Justus Menius, Georg Spalatin, Veit Dietrich, Justus Jonas, Caspar Cruciger, Johann Bugenhagen und Philipp Melancthon, also Männer, die Luther persönlich nahestanden und doch wohl von „Luthers Geist und Verstand“ einiges besaßen. Allerdings sind ihre „Übersetzungen“ nicht wörtliche Übertragungen, sondern frei, die eine oder andere Stelle der Lutherschrift in paraphrasierender Art stärker heraushebend, andere wiederum nur kurz streifend, jeder der „Übersetzer“ nach der ihm eigenen besonderen Gabe und Veranlagung.

Diese und die unter Ziffer 3 angeführten Sätze verlieren allerdings ihre Bedeutung und nehmen den Charakter einer unsachlichen Polemik an, wenn wir dann Amsdorfs Vorrede vom 18. 2. 1555 (JA 1. deutscher Band, 1555, Bl. 4) lesen und darin folgende Worte finden: „Zur mehrerer Erkundung des ganzen Handels etliche latinische Tractetlin ins Deusch gebracht, Auch etliche Büchlin der Widersacher umb der Historien willen mit eingesprenget werden. Auff das der Deutsche Leser in diesem ersten Teil ein vollkomen Bericht alles des, so sich mit D. Luther in den ersten jaren zugetragen hat, erlangen und deste besser erkennen möge, wie wunderbarlich Gott mit diesem seinem letzten Wunderwerk, dadurch Er das Bapstthum hat offenbaret, gewesen und sein heilig Euangelium wieder an Tag bringen wollen, umgangen sey. In den andern Teilen aber werden sich die Sachen selbs also begeben, daß man nicht so viele frembder noch verdolmetschter Bücher und Schriften mit untermengen darf. Derhalben solcher niemand darin suchen noch gewarten sol, es erfordere denn die Not umb der Historien willen“.

Demnach ist auch in der JA das Verfahren der WiA eingeschlagen worden, um dadurch eine vollständige Geschichte des Anfangs der Reformation auch dem deutschen Leser bieten zu können: fremde Schriften, Verdolmetschungen. In den späteren Teilen ist das allerdings seltener zu finden. Vor allem wurden Luthers große lateinische Werke nicht mehr verdeutscht und seine deutschen Schriften nicht mehr ins Lateinische übertragen. Dadurch wurde es auch möglich, statt in den 19 Bänden der WiA in 12 Bänden der JA eine wesentlich größere Zahl von Lutherschriften zum Abdruck zu bringen. Haußleiter macht allerdings darauf aufmerksam, wie die JA etliche „verdeutschte“ Schriften Luthers von der Feste Coburg an die Theologen, zu Augsburg auf dem Reichstag versammelt, im 5. (deutschen) Bande bringt⁷³.

73 Matthias Flacius als Herausgeber von Luthers Koburger Briefen und Trostsprüchen (1530),

5. Sind in den gedruckten Tomis die Bücher Dr. Martini nicht nach ordnung der zeit, wie sie der man Gottes Doct. Mart. Luther hat lassen ausgehen, zu samen geraffelt, daraus dann viel jre meinung (das man das Bapstthumb halten, und sich mit jm vergleichen solle und müsse) schließen, und solchs verteidigen wollen, weil der man Gottes im anfang der Sachen, da Er noch ein fromer, strenger Münch und Papist war, und zur selben zeit nicht anders wusste, viel Papisterey geschrieben und nachgelassen hatte.

Auch dieser Angriff richtet sich wohl gegen Luther selbst. Denn auch in den Bänden der WiA, die zu Luthers Lebzeiten herauskamen, ist das sachliche Ordnungsprinzip in der Edition befolgt worden. Man kann wirklich nicht annehmen, daß Luther in der Frage, in welcher Reihenfolge seine Schriften zusammengedruckt werden sollten, übergangen worden ist. Wir werden auch hier annehmen müssen, daß Luther das sachliche Ordnungsprinzip selbst gewünscht hat. Das wird auch von Christoph Walther⁷⁴ bestätigt. „Mit den vier Tomis, die bey leben Lutheri gedruckt sind, die er auch selber geordnet hat, wie seine Vorreden dafur ausweisen, kan man klar beweisen, das man zu Wittemberg bisher die rechte Ordnung Lutheri gehalten hat. Item, auch Magister Georg Rörer selber hat solche Ordnung nach Lutheri tod im dritten und vierden Deudschen Und im dritten Latinischen Tomo zu Wittemberg gehalten und gefordert, wie seine Vorreden dafur klar ausweisen. So sind auch noch Leute vorhanden, als man die Tomos solte anfahren zu drücken und man sich mit dem Ehrnwirdigen Herrn Doctor Martino Luthero hat darüber besprochen und geratschlagt, sonderlich der Ordnung halben, die da sagen, das etliche dem Herrn Doctor geraten haben, er solt die Ordnung nach der zeit und jaren halten (wie jtz zu Jhena), Nein, hat der Herr Doctor gesagt, man solle die Materien und was zuhauff gehört, zuhauff drücken, wie S. Augustini und anderer heiligen Veter Bücher zuhauff gedruckt sind, sonst wird ein unlüstig gemenge durcheinander.“ Freilich muß auch Walther zugeben, „das aber unterzeiten nicht so schnur gleich solche ordnung gehalten ist, hab ich in meinem vorigen Bericht angezeigt, das es unmöglich sey gewesen, wie Lutherus selber und Magister Georg Rörer bekennen“⁷⁵.

Neue kirchl. Zeitschrift 28 (1917), 149—187; vgl. 178 ff. Die JA bringt die Übersetzung (von Flacius) der lateinischen Lutherbriefe, fügt noch zwei „verdeutschte“ Briefe hinzu, obwohl deren Originalsprache deutsch ist. Die WiA schreibt in ihrem 9. deutschen Teil diese 19 Briefe in der Reihenfolge und mit den Fehlern der JA genau ab.

74 Bl. A ij a von der in Anm. 72 genannten Schrift.

75 Ebda. Bl. A ij b.

Dazu kommt, daß sich Luthers Schriften nur sehr schwer in ein Sachordnungsprinzip pressen lassen. Man braucht nur die Walchsche⁷⁶ und die Erlanger Ausgabe⁷⁷, die beide nach diesem Prinzip verfahren, miteinander zu vergleichen, um die verschiedene Einordnung derselben Schriften festzustellen. Enders betont in der 2. Auflage der Erlanger deutschen Schriften (Band 21, II ff), daß er 20 Schriften nicht der katechetischen Abteilung zuweisen könne, weil sein Vorgänger (Irmischer) sie bereits der homiletischen Abteilung einverleibt hatte. Auch die amerikanische Walchausgabe⁷⁸ mußte von diesem Sachordnungsprinzip zugeben, daß „der Bände-Einteilung Walchs und innerhalb der verschiedenen Bände der Zusammenstellung der einzelnen Schriften Luthers mancher Mangel und Mißstand anhaftet“. Und hier⁷⁸ „würde man, wollte man die hier einschlagenden Schriften Luthers von neuem, selbständig, ordnen, etwa geneigt sein, die Unterscheidung und Scheidung zwischen den Schriften, welche wider bestimmte Personen gerichtet sind, und denen, welche lediglich die Lehre betreffen, fallen zu lassen . . . , man würde manche der in den vorstehenden Bänden gesammelten Reformationsdokumente lieber hier einfügen . . .“.

Auf diese Schwierigkeiten geht Amsdorf nicht ein, sondern übernimmt einfach aus dem von Hofprediger Johann Stoltz für die JA aufgestellten Plan den Grundsatz, der nur noch in der Altenburger Lutherausgabe⁷⁹ und in der „Kritischen Gesamtausgabe der Werke Martin Luthers“, der Weimarer Lutherausgabe⁸⁰, zur Anwendung gelangte. Wenn Amsdorf nun diesen Grundsatz polemisch gegen die WiA verwertet, so übergeht er dabei mit völligem Stillschweigen Luthers Wort in seiner Vorrede zum ersten lateinischen Band der Wittenberger Ausgabe, daß er vor allem den frommen Leser bitte und dies um unsers Herrn Jesu Christi selbst willen tue, daß man seine Werke lese mit großem Bedacht und mit vielem Mitleid⁸¹. Er habe in seinen ersten Schriften aus Demut

76 1740—1753 (24 Teile), hg. von Johann Georg Walch, Halle, Gebauer.

77 1826—1886. Nach dem späteren Erscheinungsort heißt diese Ausgabe auch Erlangen-Frankfurter Ausgabe: 65 deutsche Bändchen, darunter 32 in 2 Auflagen sowie Registerbändchen 66 und 67; 38 lateinische Bändchen; ab 1884 erscheint die lateinische Briefausgabe, die ab Bd. 12 auch die deutschen Briefe bringt, hg. von Enders, dann Kawerau, Flemming und Otto Albrecht. 18 Bändchen, letztes 1923 erschienen, dazu als Register Band 19 (1932), das aber nur die Bände 1—12 erschließt, da die übrigen bereits eigene Register haben.

78 Hg. im Auftrag des Ministeriums der deutschen evangelisch-lutherischen Synode von Missouri, Ohio und anderen Staaten, St. Louis, 1880—1910 (23 Bände); hier vgl. 18, VI.

79 Hg. von Christfried Sagittarius, Altenburg 1661—1664 (10 Teile in 7 Bänden).

80 Ab 1883 erschienen die einzelnen Abteilungen (Tischreden, Briefwechsel, Deutsche Bibel, Werke). 81 WA 54, 179, 21 ff.

dem Papst noch viele und große Artikel eingeräumt, die er später als höchste Gotteslästerung und Greuel verdamme^{81a}.

III. Die Vorzüge der Jenaer Lutherausgabe

Wenn so auch Amsdorfs Beurteilung der WiA weithin als unsachliche Polemik zu beurteilen ist, die sich gegen Melanchthon wenden wollte, in Wirklichkeit aber Rörer, ja Luther selbst traf, so darf doch nicht verkannt werden, daß die JA der WiA überlegen ist auf Grund der wissenschaftlichen Editionsgrundsätze, die — wie bereits gesagt — der Weimarer Hofprediger Johann Stoltz aufstellte⁸² und denen Amsdorf zustimmte⁸³. Sie sind dann als „Ordnung, wie es mit dem Druck zu Jhena soll gehalten werden“ von den weimarischen Herzögen Rörer zugestellt worden⁸⁴. Diese Grundsätze besagen:

1. Es darf weder dem Sinn nach noch in den Worten in den Luthertexten irgendeine Veränderung vorgenommen werden. — Die Forderung geht also dahin, daß der ursprüngliche Text wiederhergestellt werden muß. Damit hängt der nächste Grundsatz aufs engste zusammen:

2. Die Originalausgaben sollten herangezogen und der Abdruck nach ihnen veranstaltet werden. — Man geht also auf die ältesten Wittenberger Drucke zurück, um diese als Originaldrucke zu verwenden. Damit hat man gerade in wesentlichen Stücken die Wittenberger Ausgabe überflügelt, denn es ist der JA tatsächlich gelungen, in wesentlich größerem Umfang solche Drucke heranzuziehen.

3. Jede Lutherschrift sollte in ihrer ursprünglichen Sprache gedruckt werden, Übersetzungen sind auszuschalten. — Wir haben oben bereits gesehen, daß die JA trotz dieses Grundsatzes allerlei Ausnahmen in den ersten Bänden hat machen müssen. Wenn aber die JA auf echtes Luthergut ihr Absehen richtete, dann durften allerdings Übertragungen in eine andere Sprache mindestens nicht als gleichberechtigt daneben gebracht werden.

4. Etwaige Irrtümer in den Schriften Luthers sollten am Rande vermerkt werden. — Die WiA hatte zum Teil sogar falsche „Berichtigungen“ anstelle von Luthers Text gesetzt. Luther hat vielfach aus dem Gedächtnis Zitate aus der Hl. Schrift oder aus den Kirchenvätern gebracht, wobei ihm gelegentlich Irrtümer unterliefen.

81a WA 54, 179, 34 ff.

82 Vorhanden in dem Rörerband UB Jena Bos o 17 k, Zettel zwischen Blatt 88 und 89, abgedruckt ThLZ 1952, 754.

83 Ebda., auch ThLZ 1952, 755.

84 Reg O 774 Bl 18 f. 27; ThLZ aaO.

5. Nicht von Luther herrührende Schriften sollten in der JA nicht erscheinen. — Wir haben gesehen, daß sich dieser Grundsatz auch in der JA nicht ganz durchführen ließ.

6. Luthers Schriften sollten in derselben zeitlichen Anordnung abgedruckt werden, wie sie einst erstmals erschienen sind. — Damit sollte, wie Karl Schneider für die von ihm geplante Kritische Gesamtausgabe von Luthers Werken vorsah, Luther in seiner Entwicklung als Reformator der deutschen Kirche und auch der deutschen Sprache erkennbar werden⁸⁵.

Alle diese Grundsätze sind später in der Weimarer Lutherausgabe weithin zur Durchführung gekommen. Allerdings ist dies insbesondere bezüglich der Ziff. 6 nicht ganz möglich gewesen.

85 Otto Albrecht: Zur Vorgeschichte der Weimarer Lutherausgabe, in „Lutherstudien“, 32. Zu den Anmerkungen: Reg bezieht sich auf das Ernestinische Gesamtarchiv im Landeshauptarchiv Weimar.